WP8.4. Inklusion leben.

Gremium:	LaVo
Beschlussdatum:	10.05.2021
Tagesordnungspunkt:	WP8. Wir öffnen unsere Gesellschaft für alle!

Text

Gesamtgesellschaftliche Inklusion ist der Weg, um endlich allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Die gesellschaftliche Praxis der vergangenen Jahrzehnte schließt viele Menschen auf unterschiedlichen Ebenen und auf viele Arten aus. Diese Diskriminierung betrifft alle Lebensbereiche, auch Kinder in der Schule. Bereits 2008 hat sich Deutschland mit dem Beitritt zur UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, Hürden für Menschen, die behindert werden, abzubauen. In der Realität ist Mecklenburg-Vorpommern allerdings noch weit von diesem Ziel entfernt. Inklusion ist ein Prozess, der in Kommunikation mit den Betroffenen und unter Beachtung ihrer Würde und Teilhaberechte ständige Weiterentwicklung erfordert. Diesem Prozess muss gesellschaftlich deutlich mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden.

Die Möglichkeiten zur Teilhabe entscheiden sich vor Ort, dort wo wir Menschen leben. Ob ÖPNV, ärztliche Versorgung oder barrierefreier Wohnraum, wie inklusiv sich ein Gemeinwesen weiterentwickelt, wird oft in der Kommunalpolitik entschieden. Die Rahmenbedingungen hierzu setzt M-V mit seinem Maßnahmenplan, welcher schnellstmöglich aktualisiert und ergänzt werden muss.

Für eine barrierefreie Gesellschaft werden wir:

- eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von kommunalen Integrationsbeiräten schaffen.
- ein „Landeskompetenzzentrum Bedarfsermittlung“ samt Beirat gründen, welche die Schaffung einheitlicher Standards für die kommunalen Eingliederungshilfe und gleiche Teilhabe für alle Menschen mit Behinderungen sicherstellen.
- das Landesbehindertengleichstellungsgesetz umfassend umsetzen, u.a. mit Verbänden verbindliche Zielvereinbarungen abschließen.
- Landtagssitzungen und öffentliche Erklärungen von Regierungsmitgliedern in Gebärdensprache dolmetschen und für den Umgang mit Behörden Hilfestellungen in leichter Sprache anbieten.
- barrierefreie und geschützte Einrichtungen für Geflüchtete mit Beeinträchtigungen vorhalten.